

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-2182 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/141-Pr.2/84

1984 12 28

An den

974 /AB

Herrn Präsidenten

1985 -01- 03

des Nationalrates

zu 994 /J

Parlament

1017

W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Puntigam und Genossen vom 8. November 1984, Nr. 994/J, betreffend Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen über die Branntweinverwertung, beehre ich mich mitzuteilen:

Nach positivem Abschluß der Verhandlungen mit den Vertretern der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs wurde der Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 23. Feber 1984, GZ. BraM 500/3-III/10/84, betreffend Verwertung von abfindungsweise hergestellten Branntwein, aufgehoben.

Dem Anliegen der Anfragesteller wurde daher voll entsprochen.

